

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Frage bzgl. einer Verbesserung der ÖPNV-Anbindung bekräftigte ein Einwohner mit der Übergabe einer Unterschriftenliste. Eine Person erkundigte sich zum wiederholten Mal zur Anschaffung weiterer mobiler Geschwindigkeitsanzeigen. Bürgermeister Engler führte aus, dass über den aktuellen Bestand von vier Anzeigetafeln keine weitere Anschaffung vorgesehen ist. Eine weitere Anfrage bezog sich auf sogenannte „Motorrad-Displayanzeigen“ bzw. deren Ausleihe. Bürgermeister Engler berichtete, dass die Verwaltung diesbezüglich mit dem Regierungspräsidium Freiburg in Kontakt stehe. Aufgrund der großen Nachfrage konnte jedoch keine konkrete Zusage gemacht werden. Für einen „Testbetrieb“ wurde mit dem Regierungspräsidium die Strecke auf der L 131 zwischen Oberweiler und Schweighof angedacht. Bzgl. des motorisierten Zweiradverkehrs innerhalb Badenweilers bzw. der Ortschaften hat sich der Gemeinderat bereits vor Jahren dahingehend positioniert, keine Verkehrsteilnehmer durch Einfahrtsverbote oä auszugrenzen. Ein Einwohner erkundigte sich nach dem Ausbaustand zur Breitbandversorgung in Lipburg-Sehringen. Bürgermeister Engler erläuterte den aktuellen Sach- und Verhandlungsstand mit der Telekom. Ziel ist es, nach dem Ausbau des Kernortes im Vectoring-Verfahren die weiteren Ausbauschritte in Richtung der Ortsteile anzugehen. Um die Problematik weiter zu verdeutlichen, sind Gespräche mit der Telekom terminiert, an denen auch die Ortsvorsteher teilnehmen.

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung und Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Engler gab die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt, in der sich der Gemeinderat im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und dem Landessanierungsprogramm über verschiedene Grundstückssituationen bzw. Grundstücksangelegenheiten befasste und einen Prüfauftrag erteilte.

Forsteinrichtungserneuerung für den Gemeindewald Badenweiler für den Einrichtungszeitraum 2017 bis 2026

Bürgermeister Engler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstbezirkleiter Michael Kilian, den zuständigen Forsteinrichter Erhard Prinz und Forstrevierleiter Thiemo Leimgruber und wies eingangs darauf hin, dass der Betriebsablauf in der Forstwirtschaft regelmäßig in einem Plan von 10 Jahren festgelegt wird.

Für den Gemeindewald Badenweiler wurde das neue Forsteinrichtungswerk erstellt. Im Sommer 2016 wurden im Gemeindewald Badenweiler die Planungsbegänge für den neuen Forsteinrichtungszeitraum 2017 – 2026 durchgeführt. In dem vorliegenden Forsteinrichtungswerk sind neben der Nutzung auch die Zielsetzung des Gemeindewaldes für die kommenden 10 Jahre aufgenommen worden. Diese sieht folgende drei Punkte vor:

- Die Gemeinde Badenweiler erwartet einen ertragswirtschaftlich optimierten Hiebsatz mit hohen Erträgen und sparsamen Mitteleinsatz. Nachhaltigkeit und Qualitätsstandards sind dabei zu beachten.
- Die Erholungsnutzung und die Schutzfunktionen, insbesondere der Schutz des Thermalwassereinzugsbereiches haben eine sehr hohe Priorität.
- Die Waldflächen sollen nicht über die bestehenden Waldaußengrenzen erweitert werden, Arrondierungen innerhalb der bestehenden Waldaußengrenzen sind möglich.

Herr Prinz stellte im Anschluss anhand einer Präsentation die wesentliche Ergebnisse und insbesondere die Planung der neuen Forsteinrichtung vor. Diese sind:

- Der neue geplante Hiebsatz beträgt rund 26.500 Efm bzw. 6,8 Efm/Jahr und Hektar. Er liegt damit unter den Zuwachswerten und wird zu einem weiteren Vorratsanstieg führen.
- Der Verjüngungszugang ist auf 13,9 ha geplant. Rund 1/3 der Flächen wird durch sehr laubholzreiche Naturverjüngung entstehen, der Rest soll gepflanzt werden, v.a. mit Nadelbaumarten. Wildschutzmaßnahmen sind überwiegend in Bereichen von Gamswild erforderlich.
- Jungbestandspflegen wurden auf rund 30 ha und zusätzlich auf 5 ha geplant.
- Ästungen sind nur noch an 380 Bäumen, überwiegend an jungen Douglasien auf 5 m, vorgesehen.
- Die Erschließung des Gemeindewaldes ist praktisch abgeschlossen. Ergänzend wurden noch 400 lfm Maschinenwege geplant.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat einstimmig der Forsteinrichtung für die Jahre 2017 bis 2026 als Zielfestlegung zur Waldbewirtschaftung zu.

Städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Badenweiler

a.) Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Entwurf „Hasenburg“

b.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hasenburg“

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche „Hasenburg“ als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für den Bereich der Fläche Hasenburg lag seit 1998 für das seinerzeit geplante Projekt „Residenz-Wohnpark Badenweiler“ ein Vorhabens- und Erschließungsplan sowie ein Durchführungsvertrag mit einem Bauträger vor. Da dieser nach mehr als 15 Jahren nicht zur Realisierung geführt worden ist, hat der Gemeinderat in 2013 der Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplanes zugestimmt.

Die Gemeinde Badenweiler ist daraufhin in Kaufverhandlungen eingetreten, die bedauerlicherweise gescheitert sind. Unabhängig davon fanden weitere zeitintensive Gespräche statt, um eine adäquate städtebauliche Entwicklung voranzubringen. Mehrere Behördentermine und große Behördenrunden wurden durchgeführt, um sämtliche Bau- und Planungsszenarien zu überprüfen. Neben der noch offenen Realisierung eines Mehrgeschosswohnhauses im nord-/östlichen Bereich des Plangebietes, ist kommunale Zielsetzung dem Wunsch nach möglichen Gewerbeerweiterungsflächen nachzukommen und für den Gesamtbereich der ehem. „Hasenburg“ Bauplanungsrecht schaffen.

Stadtplaner Thiele hat diese Vorgaben entsprechend aufgearbeitet, in zwei städtebauliche Entwürfe übertragen und in der Sitzung dezidiert vorgestellt. Bei der vom Gemeinderat favorisierten Variante liegen folgende Strukturdaten vor: Fläche GEE mit rd. 4.200 m², Fläche WA mit 3.480 m², Ausgleichsfläche mit 1.690 m² und Verkehrsfläche mit 380 m². Mit der Entscheidung für diesen städtebaulichen Entwurf kann jetzt auch konkret in ein neues Bebauungsplanverfahren eingetreten werden. Mit dem künftigen Bebauungsplan sollen die Planungsziele: Schaffung von Bauplanungsrecht für ein Gebäude „Geschosswohnungsbau“ und Schaffung von Bauland für Gewerbe- und Wohnen erreicht werden.

Nach eingehender Beratung sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für die og Vorzugsvariante der vorgestellten städtebaulichen Entwürfe aus. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hasenburg“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten. Stadtplaner Thiele wurde mit der Verfahrensabwicklung beauftragt.

Städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Badenweiler; Vorstellung und Diskussion von möglichen Entwurfsvarianten im Bereich „Brühl Südwest“

Städtebauliche Entwicklung ist in allen Gemeinden und Städten im Rahmen ihrer Planungshoheit kommunales Schwerpunktthema. Die Gemeinde Badenweiler verfügt seit der Erschließung und Vermarktung der Baugebiete „Römerbad“ und „Badermatt“ über keine aktuellen Entwicklungsflächen für eine Wohnbebauung. Punktuell wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Änderungen von Bebauungsplänen vorgenommen, um im Rahmen einer sinnvollen städtebaulichen Nachverdichtung zusätzlichen Wohnraum zu generieren. Des Weiteren wurde dem Gemeinderat mögliche Innenentwicklungspotentiale im Bereich Oberweiler aufgezeigt und wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt dargestellt über Verhandlungen für eine aktive kommunale Wohnbauentwicklung im Bereich der „Hasenburg“ informiert. Für eine zukunftsweisende städtebauliche Baulandentwicklung bedarf es nun einer kommunalpolitischen Festlegung der künftigen städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde Badenweiler.

Im aktuellen Flächennutzungsplan stehen für weitere Wohnbebauungen in der Gemeinde Badenweiler Flächen im Bereich der Hasenburg 0,86 ha, Schänzle, 1,77 ha und Hintere Au 1,21 ha zur Verfügung. Zusätzlich besteht im Bereich Brühl-Südwest eine Sondergebietsfläche von 3,52 ha. Die aktuelle städtebauliche Baulandentwicklung sieht neben der aktuellen Schaffung von Bauplanungsrecht im Bereich der „Hasenburg“ die Ausweisung weiteren Wohnbauflächen vor.

Stadtplaner Thiele ging im weiteren Verlauf auf die einzelnen Entwicklungspotentiale ein und stellte konkrete Überlegungen für eine Wohnbauentwicklung im Bereich der Sondergebietsfläche „Brühl-Südwest“ vor. Durch gesetzliche Änderungen könne die Gemeinde diese Fläche ohne eine Änderung bzw. aus dem aktuellen Flächennutzungsplan heraus entwickeln. Zur Diskussion stehen nun Fragen zur kommunalen Bedarfseinschätzung, zur Grundstücksgröße, zur Gebietsabgrenzung sowie zur Nutzungsstruktur (Bebauungstypologie). Nach eingehender Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass der Schwerpunkt der Bebauung auf Doppel- und Einfamilienhäuser liegen sollte. Ebenfalls sind Geschosswohnungsbauten mit vier bis fünf Wohneinheiten denkbar. Die konkrete Gebietsabgrenzung soll überprüft werden.

Der Gemeinderat erteilte Stadtplaner Thiele einen weiteren Prüfungsauftrag, in dem der städtebauliche Entwurf entsprechend der Diskussionsergebnisse modifiziert und dem Gemeinderat erneut vorgelegt werden soll.

Jahresabschlüsse 2016 der Eigenbetrieb Wasserversorgung und Kurverwaltung

Bürgermeister Engler legte dem Gemeinderat die jeweiligen Abschlüsse zur Feststellung vor und machte verschiedene grundsätzliche Ausführungen hierzu. Rechnungsamtsleiter Berninger stellte die jeweiligen Ergebnisbereiche im Detail vor (siehe gesonderte Berichterstattung). Der Gemeinderat fasste einstimmig die jeweiligen Feststellungsbeschlüsse und stimmte der Entlastung der Betriebsleitung bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Kurverwaltung zu.

Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Kurverwaltung

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung hat das Jahr 2016 mit einer Deckungsmittellücke von rd. 61.000 Euro abgeschlossen. Im laufenden Jahr besteht weiterer Kapitalbedarf. Aus dem Jahr 2016 steht eine Kreditermächtigung in Höhe von 156.000 Euro zur Verfügung. Die Verwaltung hat deshalb bei der KfW ein Finanzierungsdarlehen in dieser Höhe beantragt und bewilligt bekommen. Der Zinssatz wird bei Abruf festgelegt und beträgt momentan 0,53 %. Das Darlehen ist vierteljährlich mit 2.295 Euro zu tilgen. Da sich die finanzielle Situation der Gemeinde mittelfristig verschlechtert, ist die Aufnahme eines Inneren Darlehens nicht mehr sinnvoll; es ist deshalb auf den Kapitalmarkt auszuweichen. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme des Darlehens zu.

Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Behandlung und Beratung des Tagesordnungspunktes „Späte Busverbindung“

Bürgermeister Engler rief den Tagesordnungspunkt auf und führte aus, dass mit E-Mail vom 17. März 2017 von der Fraktionsvorsitzenden der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Verwaltung folgender Antrag gestellt worden ist: „Wir beantragen den TOP „Späte Busverbindung“ auf die Tagesordnung zur Sitzung am 24.04.2017 zu setzen; ausführlicher Text folgt in Kürze“. Am 18. April 2017 gingen bei der Verwaltung die weiteren Unterlagen zum Thema „Späte Busverbindung“ ein. Der Verhandlungsgegenstand wurde dementsprechend auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt. Gemeinderat Paul stellte für die SPD-Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung. Es wurde beantragt, den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten öffentlichen Sitzungen zu vertagen, da der vorliegende Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig ist. Der Antrag auf Vertagung wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme angenommen.

Im Anschluss stellte Gemeinderat Paul den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, die für die Entscheidung notwendige Transparenz herzustellen.

Dazu gehören:

- Begründung der unterschiedlichen Preiskalkulationen der SWEG mit AGUS bzw. Gemeinde
- Informationen über die Verwendung der KONUS-Beiträge und deren Einfluss auf die Preisgestaltung
- Überprüfung von alternativen Verbindungen und deren Anschlüsse an die Deutsche Bahn

Weiter wurde beantragt, dass die Gemeinde bis zur Entscheidung im Gemeinderat an die AGUS einen monatlichen Zuschuss in Höhe der momentanen Kosten gibt.

Die Anträge wurden mehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen.